



Mietvertrag für das

Stand März 2015

Seite 1 von 2



kontakt@ferienheim-winnau.de - www.ferienheim-winnau.de - IBAN: DE15 5115 0018 0023 4512 06 - BIC:HELADEF1LIM

Unser Ferienheim ist in erster Linie ein Angebot an junge Menschen und Familien in Kirche und Verein.

Es gilt das **Jugendschutzgesetz** und die Vernunft! Kinder- und Jugendgruppen müssen für die Einhaltung der **Aufsichtspflicht** von der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl **verantwortlicher Personen** begleitet werden.

Der Mietvertrag schließt die Einhaltung der als bekannt vorausgesetzten, jeweils aktuell gültigen **Hausordnung, Zeltplatzordnung und Küchenordnung** ein!

Reservierung, schriftliche Buchung und Anzahlung:

- 1.1. Die Mieter sollen stets über die Homepage per mail an kontakt@ferienheim-winnau.de **buchen**.
Nur für den Notfall ist der folgende Postweg vorgesehen:
Freundeskreis Winnau, Hintermeilinger Straße 30, 65620 Waldbrunn
- 1.2. Die **Reservierungsanfrage** sollte folgende Angaben enthalten:
Name, Anschrift, Tel-Nr., email, Ankunfts- /Abreisedatum, Ankunfts- /Abreisezeit, Anzahl Nächte & Personen.
- 1.3. Die Reservierung führt erst mit dem Abschluss eines schriftlichen Mietvertrages und einer 60%igen Anzahlung zur **verbindlichen Buchung**.
Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Belegungssituation es zulässt und müssen unmittelbar **angemeldet** werden. Im Brandfall müssen die Belegungszahlen den Rettungskräften gemeldet werden können. Bei Zuwiderhandlung werden 10-fache Sätze in Rechnung gestellt und ein Hausverbot erteilt.

2. Zahlung

- 2.1. Die frühzeitige Anzahlung für die gültige Buchung (in Höhe von 60%) muss spätestens vier Wochen vor Reiseantritt auf 100% ergänzt werden und eine Kautions (100,-€) muss ebenfalls vor der Schlüsselübergabe auf unserem Konto eingegangen sein.
- 2.2. Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag.
- 2.3. Alle Zahlungen werden über das im Briefkopf angegebene Konto abgerechnet oder zurückerstattet.
- 2.4. Auskünfte über Zahlungseingänge und Rechnungen gibt unsere Kassiererin Frau Daum-Schick
kasse@ferienheim-winnau.de

3. Absagen

- 3.1. Eine Absage muss bis 12 Wochen vor der geplanten Anreise schriftlich zugegangen sein.
- 3.2. Eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag per mail oder schriftlich erfolgen.
- 3.3. Bei kurzfristigen Abmeldungen innerhalb von acht Wochen vor Anreise und bei danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter "Ausfallzahlung" im nächsten Kapitel genannt sind.
- 3.4. Der Freundeskreis Ferienheim Winnau e.V. ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis zwei Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten.

4. Ausfallzahlung

- 4.1. Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden oder zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Gäste eine Minderung um mindestens 10% eintritt oder die Gäste gar nicht erscheinen, wird je Person und Tag eine Entschädigung von 60% aller vereinbarten Leistungen gefordert, es sei denn, der Gast weist nach, dass ein geringerer oder kein Ausfall entstanden ist.
- 4.2. Sollten die dem Ferienheim durch den Rücktritt entstandenen Kosten nachweisbar höher sein als dieser Pauschalbetrag, so wird vom Gast dieser Betrag geschuldet.
- 4.3. Auf die Entschädigung wird vollständig verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden können.
- 4.4. Bei Miet-Ausfall wegen nicht möglicher Anreise informieren Sie bitte umgehend den Hausmeister! (Z.B. bei zu hohen Schneelagen im Winnauer Weg entstehen dem Mieter keine Ausfallgebühren! Entschädigungsleistungen können im gleichen Fall aber ebenfalls nicht verlangt werden. Der Mieter trägt das Risiko der An- und Abfahrt auf eigene Gefahr!)

5. Preise

- 5.1. Grundlage der Preise sind die aktuellen **Infos und Preise für Haus, Zeltplatz sowie die Nebenkosten** zum Zeitpunkt der Vermietung, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind.
 - 5.1.1. Die Reinigungs- oder Entsorgungskosten und die Abfuhr von Klärschlamm werden durch Fachfirmen ausgeführt und sind vom Mieter ohne Aufschlag zu zahlen.
 - 5.1.2. Grundgebühren, Gaspreise, Stromkosten etc. werden ebenfalls zum Selbstkostenpreis an die Mieter weitergegeben.
 - 5.1.3. Die Trinkwasseraufbereitung (ca.1200,-€/Jahr) ist im Übernachtungspreis enthalten.



Mietvertrag für das

Stand März 2015

Seite 2 von 2



kontakt@ferienheim-winnau.de - www.ferienheim-winnau.de - IBAN: DE15 5115 0018 0023 4512 06 - BIC:HELADEF1LIM

- 5.2. Eine **Kaution in Höhe von 100,-€** ist vor der Schlüsselübergabe vom Mieter an den Vermieter zu überweisen
- 5.2.1. Die Kaution wird vollständig oder teilweise einbehalten, falls Verschmutzungen oder Schäden durch den Mieter verursacht wurden.
- 5.2.2. Nach der gemeinsamen Abnahme am Ende des Mietverhältnisses wird sie im Regelfall auf der Endrechnung angerechnet (oder bei Barzahlung an den Mieter vollständig zurückerstattet).

6. Haftung

- 6.1. Im eigenen Interesse füllt der Mieter den **Belegungsplan** für alle Schlafräume aus, damit im Brand- und Schadenfall eindeutig nachvollzogen werden kann, welche Personen im jeweiligen Zimmern untergebracht sind.
- 6.2. Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäude und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
- 6.3. Die Haftung erstreckt sich auch auf vom Mieter beauftragte Lieferanten und Besucher.
- 6.4. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch Fahrlässigkeit im Umgang mit Feuer, Gas und Wasser, Licht-, Heizungs- u. Toilettenanlagen entstehen.
- 6.5. Der Mieter trägt die Fürsorgepflicht für das ihm überlassene Ferienheim.

7. Haftungsausschluss

- 7.1. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nicht übernommen werden (Handys, Kameras, Schmuck, Bargeld usw.)
- 7.2. Zurückgelassene Wertgegenstände können kostenpflichtig an den Mieter zurückgeschickt werden.
- 7.3. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände befinden, wird nicht gehaftet.

8. Hausmeister

- 8.1. Dem Hausmeister (sowie dem Hausherrn) ist es erlaubt, das Haus während der Belegung zu betreten und zu kontrollieren.
- 8.2. Alle Schäden oder Mängel müssen zeitnah mitgeteilt werden.
- 8.3. Der Hausmeister ist eine Woche vor Mietbeginn per Email (hausmeister@ferienheim-winnau.de) zu kontaktieren

Erklärung des Mieters:

Hiermit erkläre(n) ich (wir) uns mit dem gelesenen Mietvertrag, der aktuellen Haus- Zeltplatz- und Küchenordnung und der aktuellen Preisauskunft einverstanden und miete(n) das Ferienheim Winnau zu den Bedingungen des Freundeskreises. Die Verhaltensregeln des Freundeskreises werde(n) ich (wir) beachten.

Angaben des Mieters:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Email: _____

Buchungs-Zeitraum:

Ankunft: _____ / _____ Abreise: _____ / _____
Tag Monat Jahr Zeit Tag Monat Jahr Zeit

Anzahl

Nächte: _____ Personen: _____ im Haus (6€ pro Nacht & Person, mind. 120€, bzw. 150€)

Nächte: _____ Personen: _____ auf Zeltplatz (3,80€ pro Nacht & Person, mind. 120€, bzw. 150€)

Datum: _____ Ort: _____ Unterschrift: _____